



Staatliches Schulamt · Josefstraße 22 - 26 · 36039 Fulda



Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

0661 8390-

E-Mail

@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht


Datum

01.02.2023

## **Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)**

### **hier: Anspruch auf Informationszugang**

### **Ihre Anfrage zur Anzahl der TV-H-Beschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten**

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 21.11.2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt.

Sie begehren folgende Informationen:

Wie viele Lehrkräfte (Personen mit Einsatz im Unterricht) waren in Ihrem Schulamtsbezirk auf der Grundlage von TV-H und wie viele als Beamt\*innen beschäftigt zum Zeitpunkt der folgenden Daten?: 15.07.2022, 15.08.2022, 15.09.2022 und 15.10.2022 – mit der Bitte, diese Anzahlen für jede einzelne Schule (und deren Schulform) auszuweisen?

Hierzu liegen folgende amtlichen Informationen vor:

a) 15.07.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 506  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 2392

b) 15.08.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 406  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 2315

c) 15.09.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 485  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 2346

d) 15.10.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht: 514  
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht: 2345

Die amtlichen Informationen liegen nur in der dargestellten Form als Gesamtanzahlen vor. Eine Aufschlüsselung nach Schulen/ Schulformen ist nicht möglich, da uns diese Informationen nicht vorliegen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den  
Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums  
(<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe  
Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des  
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger,  
als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den  
Landkreis Fulda, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten  
Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben  
werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt  
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

